

**Tagung Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung in der Schule**

**22.02.2017**

Pädagogische Hochschule FHNW

## **Forum 7: Unbegleitete Minderjährige (MNA)**

**Schweizerische Stiftung des Internationalen Sozialdienstes (SSI)**

Selina Rietmann und Jenny Bolliger



# Inhalt

1. Der Internationale Sozialdienst
2. Unbegleitete Minderjährige in der Schweiz
3. Ethisch-rechtlicher Rahmen
4. Fragen / Diskussion



# Der Internationale Sozialdienst (SSI)

- **Auftrag:** Grenzüberschreitende Soziale Arbeit und transnationaler Kinderschutz im Interesse von Kindern und Familien
- **Ethischer und rechtlicher Rahmen:** UN-Kinderrechtskonvention, UN-Normen, Haager Übereinkommen
- **Methodik:** Pluridisziplinärer Ansatz (Soziale Arbeit, Recht, Mediation)
- **Organisation:** Schweizer Zweigstelle des Internationalen Sozialdienstes eines in über 140 Ländern tätigen Netzwerkes



# Der SSI: Ein weltweites Netzwerk



# Der SSI Schweiz: Tätigkeitsfelder

- Transnationaler Kinderschutz
  - Unbegleitete Minderjährige
  - Suche nach Angehörigen
  - Beratung binationaler Paare
- Familienkonflikte:*
- Sorgerecht, Obhut
  - Besuchsrecht
  - Internat. Kindsentführungen



# Aktivitäten des SSI zugunsten von MNA

## Fallarbeit

- Suche nach Familienangehörigen
- Einholung von Sozialberichten
- Rechtsberatung (nur Westschweiz)
- Stipendien
- Reintegrationsprojekt

## Grundlagenarbeit

- Mapping kantonaler Betreuungsmodelle
- Handbuch zur Betreuung von MNA
- MNA-Informationsbroschüre

## Vernetzung & Weiterbildung

- Interkantonale Austauschtreffen
- Weiterbildung
- Beratung (z.B. zu einem Konzept)

## Mentoring *+1 am Tisch*

- Eigene Durchführung im Pilotkanton ZH
- Kooperation mit lokalen Initiativen in weiteren Kantonen

## Advocacy

- Schweiz: ADEM (SSI, SFH, IDE, tdh)
- International: SCEP

## Auslandprojekte

- Netzwerk Westafrika (RAO)
- Como-Chiasso



# MNA in der Schweiz

**Definition:** Minderjährige, welche ohne Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters ein Asylgesuch stellen.

**Abkürzungen:** UMA, MNA

**Spannungsfeld:** Werden MNA eher als Asylsuchende oder als Kinder betrachtet?



# Gründe für die Flucht

- Kinder von politisch verfolgten Eltern
- Angehörige von verfolgten Minderheiten
- Flucht vor Krieg
- Flucht vor erzwungenem Kriegsdienst
- Flucht vor Armut und Perspektivlosigkeit
- Umweltzerstörung / Klimawandel





# Profil der MNA in der Schweiz

	2014	2015	2016
Anzahl MNA (% aller Asylsuchenden)	<b>795</b> (3,34%)	<b>2'736</b> (6,92%)	<b>1'997</b> (7,3%)
MNA 16-17 Jahren	69 %	66 %	63%
MNA 13-15 Jahren	27 %	25 %	34%
MNA 8-12 Jahren	2 %	4 %	2.5%
Männlich	81,3 %	82,1 %	38.7%
Weiblich	18,7 %	17.9 %	16.3%

Statistik des SEM siehe unter

[https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/asylstatistik/statistiken\\_uma/uma-2016-d.pdf](https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/asylstatistik/statistiken_uma/uma-2016-d.pdf)

# Häufigste Herkunftsländer 2014-2016

**2014**

Eritrea : 521  
 Afghanistan : 52  
 Somalia : 50  
 Syrien : 44  
 Sri Lanka : 17  
 Guinea : 13  
 Marokko : 11  
 Äthiopien : 10  
 Tunesien : 9  
 China, Gambia : 6  
 Albanien, Senegal : 4  
 Algerien, Belarus, Irak,  
 DR Kongo, Mali : 3  
 Nationalität unbekannt : 3

**2015**

Eritrea : 1'191  
 Afghanistan : 909  
 Syrien : 228  
 Somalia : 109  
 Irak : 40  
 Äthiopien : 36  
 Guinea : 30  
 Gambia : 27  
 Nationalität unbekannt : 19  
 Sri Lanka : 18  
 China : 14  
 Albanien : 11  
 Pakistan, Senegal : 9  
 Mongolei, Nigeria : 6

**2016**

Eritrea : 850  
 Afghanistan : 352  
 Somalia : 247  
 Äthiopien : 157  
 Guinea : 101  
 Syrien : 45  
 Gambia : 35  
 Sri Lanka : 22  
 Irak : 19  
 Marokko : 17  
 Nigeria : 16  
 Elfenbeinküste : 14  
 Albanien : 13  
 Sierra Leone : 10

# Ankunft in der Schweiz

- Asylantrag
- Aufnahme Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) – max. 90 Tage
- Befragung zur Person BzP
- Festlegung Alter
- Nichteintretensentscheid? Dublinfall?
- Verteilung in Kantone
- Aufnahmezentrum – Einschulung - gesundheitliche Abklärungen
- Begleitung durch Vertrauensperson / Beistand / rechtliche Vertretung / SozialpädagogInnen
- Bundesanhörung beim SEM (Staatsekretariat für Migration)
- Asylentscheid



# Schwierigkeiten in der CH

- Leben in „Warteposition“, unsicherer Rechtsstatus, Fremdbestimmung durch Migrationsbehörden vs. Verlangen nach Sicherheit und Ruhe
- Doppelte Identität und psychologischer Stress
- Traumatische Erlebnisse – Fluchtgeschichte
- Abgebrochene Beziehungen - Vertrauensverlust
- Verlust familiärer, kultureller und religiöser Wertmuster
- Druck der Familie oder Gemeinschaft betr. Einkommenserzielung vs. Individuelle Entwicklung, Unabhängigkeit
- Gefahr des Untertauchens, Verstrickung in illegale Netzwerke
- Ankommens-Schock: leben hier ist anders als erwartet, Teilnahme gestaltet sich schwierig
- Qualitätsunterschiede der Betreuungsstrukturen in den Kantonen

# Ethisch-rechtlicher Rahmen

- **Kinderrechtskonvention**
  - **Allgemeine Bemerkungen Nr. 6 des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes**
    - Dauerhafte Lösung herbeiführen
    - Schutzbedürfnisse in jeder Hinsicht gerecht werden
    - Meinung des Kindes berücksichtigen
    - Umstand des von den Eltern getrennt seins, wenn möglich beheben
- Vgl. <http://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain/opendocpdf.pdf?reldoc=y&docid=563714cc4>
- **Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes an die Schweiz**
    - **Kindsgerechtes Asylverfahren**, das den spezifischen Bedürfnissen von Kindern vollständig Rechnung trägt und im Verfahren das übergeordneten Kindsinteresse vorrangig beachtet wird
    - **Landesweit Mindeststandards** für Aufnahmebedingungen, Integrationsunterstützung und Fürsorge für Asylsuchende und Flüchtlinge – insbesondere Kinder



Vgl. [http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder\\_jugend\\_alter/03048/?lang=de](http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/03048/?lang=de)

# Erste Schritte zur Umsetzung der UN-Empfehlung

- **SODK-Empfehlungen (verabschiedet im Mai 2016):**
  - Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich
- **Engagement von Fachleuten und Entscheidungsträgern:**
  - Schaffung von MNA-Strukturen, zunehmende Vernetzung
- **Engagement der Zivilgesellschaft (Freiwillige, NGO's)**
  - Freizeitaktivitäten, Nachhilfe, Sprachkurse, Mentoring
  - Projekte, Grundlagenarbeit, Weiterbildung, Vernetzung



# SODK-Empfehlungen: Bereich (Berufs-)bildung

Die SODK empfiehlt den Kantonen insbesondere:

- schulpflichtige MNA schnellstmöglich einzuschulen, den diskriminierungsfreien Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für MNA mit Bleiberecht sicherzustellen und diese bei der Arbeits- und Lehrstellensuche zu unterstützen.
- allfällige Hürden im Hinblick auf die Integration in die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt abzubauen sowie die Zusammenarbeit mit den Arbeitsmarktbehörden und der Wirtschaft zu fördern.
- darauf hinzuarbeiten, dass Anschlusslösungen gefunden werden und Wartezeiten zwischen Ausbildungsschritten möglichst verhindert werden.
- für die Bedürfnisse von spät zugewanderten Jugendlichen entsprechende Massnahmen aufzugleisen, insbesondere um die berufliche Integration von denjenigen mit Bleiberecht zu ermöglichen.



# Methodologie: Kindzentrierter Ansatz

- **Best interest determination (BID) process** (« Safe and sound », UNHCR, 2015) ≈ Bestimmung des übergeordneten Kindsinteresses
- « **dauerhafte Lösung** » (**Durable Solution**): Eine langfristige und nachhaltige Lösung, die dem Kind erlaubt, sich in einem Umfeld zu entwickeln, das seinen Bedürfnissen Rechnung trägt und seine Rechte garantiert

→ **3 mögliche dauerhafte Lösungen** auf Grundlage einer individuellen Evaluation unter Berücksichtigung des übergeordneten Interesses des Kindes



*Reintegration im  
Herkunftsland*



*Integration im  
Aufnahmeland*



*Familienzusammen-  
führung in Drittstaat*

- **Notwendigkeit Fachübergreifender Zusammenarbeit** innerhalb des formellen und informellen (kantonalen) Netzwerks



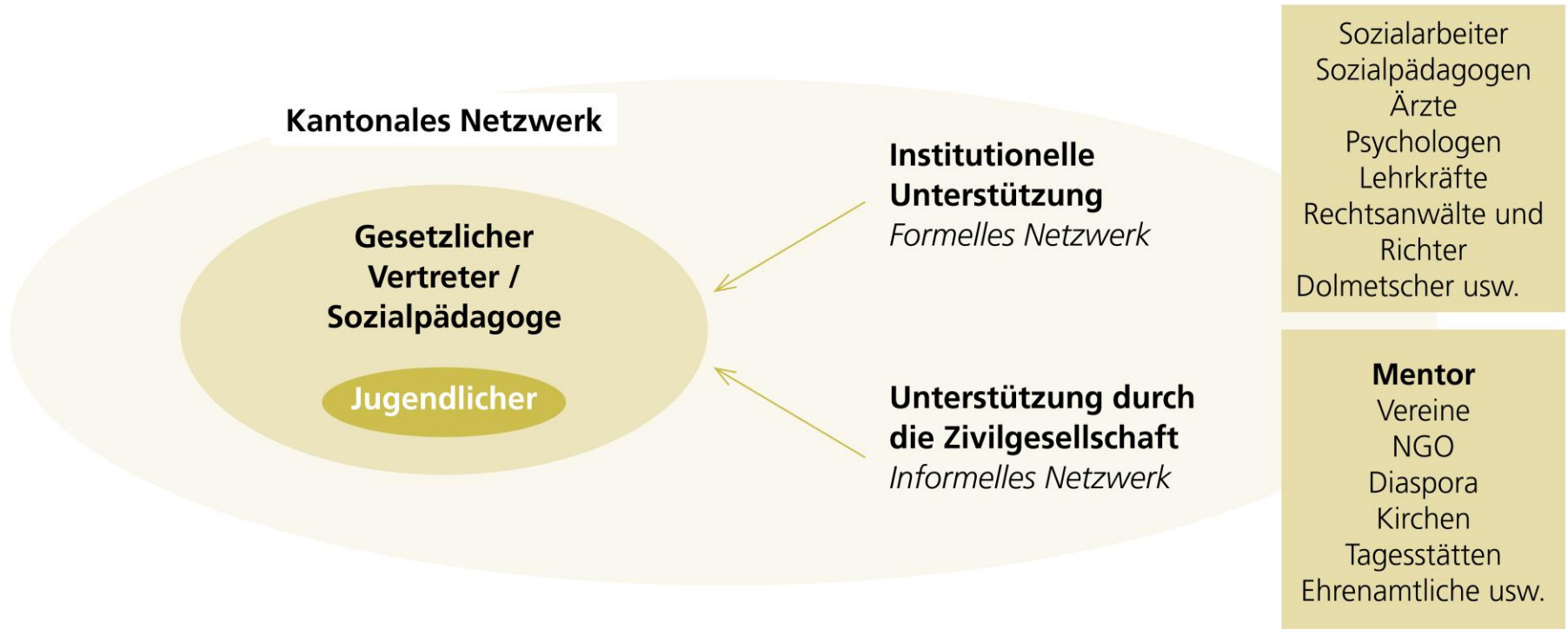
# Einige zentrale Rollen und Akteure

- **Beistandsperson** gem. Art. 306 Abs. 2 ZGB oder VormundIn gem. Art. 327a-327c ZGB: gesetzliche Vertretung
- **Vertrauensperson** gem. Art. 17 Abs. 3 AsylG: Rechtsvertretung im Asylverfahren
- **Bezugsperson/SozialpädagogIn**: Betreuung
- **Ev. MentorIn**: Aufbau einer Vertrauensbeziehung, Verschiedene Aktivitäten möglich (z.B. Alltagsaktivitäten, Unterstützung bei beruflicher Integration)

→ Je nach Kanton unterschiedlichste Ausgestaltung dieser Rollen! Vgl. Mapping des SSI bis Mai/Juni 2017



# Fachübergreifender Zusammenarbeit



Vgl. SSI-Handbuch S. 45

# Fazit – die zentralen Anliegen des SSI

- **Perspektive, dass MNA zuerst Kinder und Jugendliche sind, unabhängig vom Aufenthaltsstatus**
  - Das übergeordnete Kindsinteresses als zentrale Handlungsleitlinie
- **Individualisierte Begleitung und Betreuung in kleinen Strukturen**
  - Verlässliche, über die Zeit stabile Vertrauensbeziehungen
- **Zugang zu Bildung und Integrationsmassnahmen**
  - Auch über 18-jährige, die in ihr Herkunftsland zurückkehren, können ihre Ausbildung in der Schweiz beenden
- **Einnehmen einer transnationalen Perspektive bei der Suche nach einer dauerhaften Lösung (Schweiz/Herkunftsland/ evtl. Drittstaat)**
  - Aktives Zuhören und Begleitung der Jugendlichen in der Entwicklung ihrer Zukunftsvorstellungen
  - Förderung des Kontakts zur Herkunftsfamilie, ggf. Unterstützung bei der Suche
  - Ggf. frühzeitig Abklärungen im Herkunftsland angehen
  - Unterstützung bei der Entwicklung von Ressourcen und Fähigkeiten
  - Erstellung eines Lebensprojektes inkl. kurzfristige Etappen und Zielvereinbarungen



**Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!  
Fragen?**

